



Mitteilungsblatt

für die Gemeinde Donnersdorf

Ortsteile Donnersdorf, Falkenstein, Kleinrheinfeld,
Pusselsheim, Traustadt, Gut Tugendorf

32. Jahrgang

Nr. 6

16.06.2021

Bekanntmachungen

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Die Gemeinde Donnersdorf erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

SATZUNG

§ 1

Aufwendungs- und Kostenersatz

- (1) Die Gemeinde Donnersdorf erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren, insbesondere für
 1. Einsätze,
 2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
 3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.
- (2) Die Gemeinde Donnersdorf erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):
 1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
 2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare

Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2

Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 29.04.1999 (Mitteilungsblatt der Gemeinde Donnersdorf vom 14.05.1999, Nr. 6), geändert durch Satzung vom 25.06.1999 (Mitteilungsblatt der Gemeinde Donnersdorf vom 22.06.1999, Nr. 7), außer Kraft.

Donnersdorf, 01.06.2021
Gemeinde Donnersdorf

gez. Klaus Schenk
1. Bürgermeister

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze¹⁾

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	unter Berücksichtigung der jeweiligen jährl. Fahrleistung und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Mehrzweckfahrzeug MZF, FFW Donnersdorf	20 Jahren	1,97 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 8, FFW Donnersdorf	30 Jahren	5,87 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 8, FFW Pusselsheim	30 Jahren	4,37 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF, FFW Traustadt	30 Jahren	6,25 Euro
ein Tanklöschfahrzeug, FFW Kleinrheinfeld	25 Jahren	3,65 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – je eine Stunde für	unter Berücksichtigung der jeweiligen jährl. Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Mehrzweckfahrzeug MZF, FFW Donnersdorf	47,66 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 8, FFW Donnersdorf	174,87 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 8, FFW Pusselsheim	187,67 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF, FFW Traustadt	314,27 Euro
ein Tanklöschfahrzeug, FFW Kleinrheinfeld	90,22 Euro

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: **28,00 €**
(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezahlten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

a) sonstige Bedienstete: **16,40 €** b) ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG): **16,40 €**

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Bebauungsplan „Falkenberg“ für den Gemeindeteil Falkenstein, Gemeinde Donnersdorf

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Donnersdorf beschloss die Aufstellung des Bebauungsplanes „Falkenberg“. Der Bebauungsplan regelt die Bebauung von Weinbergshäuschen am Falkenberg.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie der Behörden nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch wurde durchgeführt.

In dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes werden die Grundstücke Fl.Nr. 786 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 716 bis 720, 723 bis 738, 740 bis 753, 756 bis 797, 799 bis 820, 755/1, 662, 662/1, 825 bis 847, 849 bis 853, 855 bis 862 sowie Teilflächen der Fl.Nr. 721 und 848, alle Gemarkung Falkenstein, einbezogen. Die Zufahrt zu den Grundstücken erfolgt über die vorhandenen Weinbergswegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan:



II.

Mit Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Donnersdorf vom 31.05.2021 wurde die Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

- des Bebauungsplanentwurfs „Falkenberg“ mit Begründung sowie
- des Umweltberichts angeordnet.

Der Umweltbericht beinhaltet:

- a) eine Beschreibung der Planung,
- b) eine Bestandsaufnahme zu den Bereichen „Lage, Nutzung und naturräumliche Einordnung“, „Relief, Gestein, Boden“, „Landschaftsbild“, „besonders geschützte Bereiche“,
- c) Maßnahmen zur Vermeidung oder Minimierung von Beeinträchtigungen von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft,
- d) Ermittlung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen,
- e) Die Bewertung der Umweltauswirkungen einschl.

der Prognose bei Durchführung der Planung auf die Schutzgüter „Boden“, „Klima und Luft“, „Tiere und Pflanzen“, „Landschaftsbild“, „Wasser“, „Kultur und sonstige Schutzgüter“, „Mensch“,

- f) Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung,
- g) Alternative Planungsmöglichkeiten.

III.

Die unter Ziffer II genannten Unterlagen liegen in der Zeit vom 01.07.2021 bis 02.08.2021 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Zimmer 21, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, während der üblichen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen oder Anregungen schriftlich abgegeben werden.

Die Vereinbarung eines Termins für die Einsichtnahme ist sinnvoll: Tel.Nr. 09382/607-12.

Allgemeine Dienststunden sind:

Montag: 8.30 Uhr bis 12 Uhr

Dienstag: 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13.30 Uhr bis 15 Uhr

Mittwoch: 8.30 Uhr bis 12 Uhr

Donnerstag: 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13.30 Uhr bis 17 Uhr

Freitag: 8.30 Uhr bis 12 Uhr.

Die unter Ziffer II genannten Angaben können in der Zeit vom 01.07.2021 bis 02.08.2021 ebenfalls auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen unter www.vg-gerolzhofen.de eingesehen werden.

Donnersdorf, 07.06.2021

Gemeinde Donnersdorf

Schenk, Erster Bürgermeister

Kontrolle der Grabsteine im Friedhof

Die Gemeinde Donnersdorf ist als Träger des gemeindlichen Friedhofs im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht und gemäß Unfallverhütungsvorschrift für Friedhöfe, verpflichtet, jährlich die Standsicherheit der Grabsteine zu überprüfen. Bei dieser Überprüfung ist der Träger gehalten, alle Grabsteine, die eine akute Gefährdung für die öffentliche Sicherheit darstellen, unverzüglich einzulegen. Ein beauftragtes Unternehmen wird im Juli 2021 die erforderliche Kontrolle der Grabsteine im Friedhof vornehmen. Den Inhabern der Grabnutzungsrechte und Eigentümern der Grabsteine obliegt die Verpflichtung, für einen ordnungsgemäßen Zustand der Grabsteine zu sorgen. Die Gemeinde Donnersdorf bittet deshalb alle Grabnutzungsberechtigten, ihre Grabsteine in regelmäßigen Abständen selbst zu überprüfen und für eine fachgerechte Befestigung zu sorgen.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an Frau Selina Thurn, Friedhofsverwaltung, Tel.: 09382 / 607-34 wenden.

Gemeinde Donnersdorf

Schenk, Erster Bürgermeister



„Wir bewegen Donnersdorf“



Liebe Mitglieder*innen, liebe Donnersdorfer*innen, seit über 100 Jahren rollt der Ball beim FC Blau-Weiß Donnersdorf in Form von Fußball oder Korbball. Auch Gymnastik, Kinderturnen und seit kurzem auch die Fitnesskurse von Bogi bieten wir Euch als sportlichen Ausgleich zum Alltag an.

Gemeinsam Sport mit Freunden und Freundinnen zu treiben, zusammen Spaß, Freude, Sportgeist und noch vieles mehr teilen, all das sehen wir als unsere Aufgabe als gemeinnütziger Sportverein, der eben auch eine gesellschaftliche Verantwortung hat.

Die Corona Pandemie hält uns alle noch in Atem. Neben den vielen Sorgen, die im Alltag auf einen warten, ist nun auch seit längerem der Kontakt zu den Freunden, Freundinnen oder Bekannten sehr eingeschränkt. Reisen und Urlaube stellen erhöhte Infektionsrisiken dar und sind nur eingeschränkt möglich.

Deshalb haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, Euch liebe Donnersdorfer*innen, ob FCler oder nicht, eine Möglichkeit zu bieten, gemeinsam ein sportliches Ziel zu erreichen.

Mit der Aktion „Wir bewegen Donnersdorf“ möchten wir gemeinsam mit Euch um die Welt „reisen“.

Start ist der 01.06.2021 und die Aktion endet am 01.09.2021.

Um was es geht:

In diesem Zeitraum wollen wir den Äquator umrunden, mit seinen 40.000 mm. Dieses Ziel wollen wir gemeinsam mit Euch erreichen.

Wie es funktioniert:

Egal ob Joggen, Walken oder Fahrrad fahren. Ihr zeichnet Euer „Workout“ mit einer App Eurer Wahl (liebe Kinder oder Enkel, bitte helft Euren Eltern oder Großeltern beim Installieren und Anwenden) und sendet Eure zurückgelegte Strecke an wirbewegendonnersdorf@web.de. Mit dem Rad zurückgelegte Strecken werden durch 5 geteilt, damit diese ca. gleich mit dem Joggen oder Walken gewichtet sind.

Die Ergebnisse werden von uns aufbereitet und wöchentlich auf unserer Homepage bzw. über unsere Social Media Kanäle veröffentlicht.

Mitmachen darf jeder. Uns ist es wichtig Euch als Sportverein wieder ein gemeinsames Ziel anbieten zu können, bis wir uns alle wiedersehen.

Gerne möchten wir auch am Ende der Aktion die 3 Sportler*innen, die die meisten Kilometer zurückgelegt haben auszeichnen.

Eure Daten werden entsprechend unserer Datenschutzrichtlinie nicht an Dritte weitergegeben noch anders aufbereitet und nach der Aktion gelöscht.

Fürs Mitmachen bedanken wir uns bei Euch.

Viele Grüße

Die Vorstandschaft des FC Blau-Weiß Donnersdorf

Neuer Termin

Die DJK Traustadt lädt ein zum Open Air am Samstag, 10. Juli 2021 in Traustadt am Sportplatz um 19 Uhr (Einlass ab 18 Uhr)



„Eigentlich gehört draufghaut“, so denkt man es sich zumindest häufiger. Wenn es dabei beim „Eigentlich“ und „Denken“ bleibt, muss man sich über etwaige Aggressionsübersprünge keine großen Sorgen machen.

Wobei das natürlich kein Postulat dafür sein soll Missstände zu übersehen oder gar zu ignorieren.

Vielmehr geht es darum etwas zu bemerken und zielgerichtet anzusprechen, dabei aber seinen Humor nicht zu verlieren.

Kartenvorverkauf (18 €) unter 0177-7122450

Abendkasse 20 €

Alle bereits für die geplante Veranstaltung vom 14.03.2020 erworbenen Karten sind für diese Veranstaltung gültig

Folgende Hygieneauflagen sind aktuell einzuhalten:

- Es werden feste Sitzplätze zugewiesen (Decken/Sitzkissen können gerne mitgebracht werden)
- Bei einer Inzidenz des Landkreises Schweinfurt zwischen 50 und 100 muss ein negativer Test vorgelegt werden (PCR Test nicht älter als 48 Stunden oder Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden)
- Unter einer Inzidenz von 50 entfällt die Testpflicht
- Das Sportgelände darf nur mit einer FFP2 Maske betreten werden, welche am Platz abgenommen werden darf

Infos auch unter: www.haisd-n-daisd.de



Du stehst gerade vor dem Schulabschluss?

Du suchst eine berufliche Herausforderung in einer zukunftssicheren und abwechslungsreichen Tätigkeit?

Die Arbeit mit und am Menschen, der soziale Kontakt, Menschlichkeit und Einfühlungsvermögen sind deine Stärken?

Die persönliche Zukunft siehst du in deiner Heimat?

Dann bist du bei uns genau richtig! Starte in unserer Pflegeeinrichtung in Gerolzhofen ab

01. September 2021 deine Ausbildung zum

Pflegfachmann (m/w/d)

Wir bieten :

- eine attraktive Vergütung nach den AVR des deutschen Caritasverbandes bei einem krisensicheren Arbeitgeber
- ein kollegiales Team mit Zusammenhalt, Freude und Leidenschaft im Umgang mit Senioren - regionale Identität und eine moderne Einrichtung mit Zukunfts- und Entwicklungsperspektiven
- Zusatzleistungen in Altersversorgung, Urlaubs- und Vergütungszuschlägen und Sonstiges

Informiere dich und bewerbe dich jetzt unter:

CaritasSozialzentrum Gerolzhofen

Frau Monika Strumpf, Pflegedienstleitung
Philipp-Stöhr-Weg 9, 97447 Gerolzhofen
monika.strumpf@cv-geo.de
www.cv-geo.de / 09382-6080

Gerne vereinbaren wir mit dir einen Probearbeitstag!

UZ
MAINFRANKEN

Kaufen Sie Ihren Strom schon regional?

Ihr Partner für grüne Energie und digitalen Fortschritt zwischen Main und Steigerwald bietet Ihnen 100 % Naturstrom aus Bayern mit persönlichem Service zu garantiert fairen Preisen!

www.uez.de

BEKANNTGABE

Der Beschluss zur Anordnung des Verfahrens Mönchstockheim 4, die Gebietskarte und die 1. Änderungskarte zur Gebietskarte Sulzheim 3 liegen

**vom 05.07. mit 02.08.2021
in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen**

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Diese Unterlagen können innerhalb von vier Monaten ab dem 01.07.2021 auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken>).

Hinweis:

Mit der Auslegung ist eine Rechtsbehelfsfrist verbunden.

Würzburg, den 09.06.2021

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

gez. Martin Eichholz
Techn. Amtsrat

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Der neue Bereitschaftsdienst für Stadt und Land: Aus den bislang neun Bereitschaftsdienstgebieten wird eine große Zentrale Praxis im St. Josefs-Krankenhaus.

Seit April 2013 gibt es den Bereitschaftsdienst in der Zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus in Schweinfurt.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 18 bis 21 Uhr

Mittwoch, Freitag von 16 bis 21 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr

Während der vorstehend genannten Öffnungszeit können alle fahr- und transportfähigen Patienten in dringenden Fällen ohne Anmeldung kommen. Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über Tel. 116117 (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an Tel. 112

Kinderärzte:

Ab 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt: Er wird von der „Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön“ angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist.

Die Bereitschaftspraxis arbeitet

Mittwoch, Freitag von 16 bis 19.30 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 14 Uhr und von 15 bis 19.30 Uhr

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Zahnarztendienst:

(Wochenend- und Feiertagsdienst jeweils von 10 Uhr bis 12 Uhr und von 18 Uhr bis 19 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.)

Samstag/Sonntag 19./20.06.2021

Dr. med. dent. Verena Braun

Bahnhofstr. 8, 97357 Prichsenstadt, Tel. 09383 / 902088

Samstag/Sonntag 26./27.06.2021

Dr. med. dent. Caroline Müller

Weingartenstr. 1, 97483 Eltmann, Tel. 09522 / 92360

Samstag/Sonntag 03./04.07.2021

Kathrin Suckau

Bamberger Str. 32a, 97475 Zeil, Tel. 09524 / 82320

Samstag/Sonntag 10./11.07.2021

Gabriele Arnold

Kirchstr. 11, 97499 Donnersdorf, Tel. 09528 / 951791

Samstag/Sonntag 17./18.07.2021

Dr. Christoph Mainberger

Georg-Schäfer-Str. 8, 97500 Ebelsbach, Tel. 09522 / 1848

Apothekendienst:

(Der Bereitschaftsdienst wechselt täglich um 8.00 Uhr)

15.06.2021 Stadt-Apotheke Haßfurt; 16.06.2021 Apotheke Schonungen; 17.06.2021 Apotheke am Krankenhaus Haßfurt; 18.06.2021 Fuchs-Apotheke Knetzgau; 19.06.2021 Einhorn-Apotheke Haßfurt; 20.06.2021 St. Jakobus-Apotheke Röthlein; 21.06.2021 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 22.06.2021 Löwen-Apotheke Haßfurt; 23.06.2021 Linden-Apotheke Zeil; 24.06.2021 Stadt-Apotheke Haßfurt; 25.06.2021 St. Florian-Apotheke Gerolzhofen; 26.06.2021 Apotheke am Krankenhaus Haßfurt; 27.06.2021 Fuchs-Apotheke Knetzgau; 28.06.2021 Einhorn-Apotheke Haßfurt; 29.06.2021 Apotheke Ebrach; 30.06.2021 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 01.07.2021 Löwen-Apotheke Haßfurt; 02.07.2021 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 03.07.2021 Stadt-Apotheke Haßfurt; 04.07.2021 Rats-Apotheke Zeil; 05.07.2021 Apotheke am Krankenhaus Haßfurt; 06.07.2021 St. Florian-Apotheke Gerolzhofen; 07.07.2021 Einhorn-Apotheke Haßfurt; 08.07.2021 Apotheke Schonungen; 09.07.2021 Linden-Apotheke Grettstadt; 10.07.2021 Löwen-Apotheke Haßfurt; 11.07.2021 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 12.07.2021 Stadt-Apotheke Haßfurt; 13.07.2021 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 14.07.2021 Apotheke am Krankenhaus Haßfurt; 15.07.2021 Fuchs-Apotheke Knetzgau; 16.07.2021 Einhorn-Apotheke Haßfurt; 17.07.2021 St. Florian-Apotheke Gerolzhofen; 18.07.2021 St. Christophorus-Apotheke Sand

Den tagesaktuellen Apothekennotdienst für Bayern finden Sie auf der Homepage der Bayer. Landesapothekerkammer unter <http://lak-bayern.notdienst-portal.de>

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Donnersdorf

verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Erster Bürgermeister Klaus Schenk • Gemeinde Donnersdorf

Amtsstunden Rathaus Donnersdorf:

Mittwochs von 13.30 – 18.00 Uhr außer an Feiertagen.

Kirchstr. 1 • 97499 Donnersdorf • Telefon: 09528/294 o. 09382/607-0

E-Mail: gemeinde@donnersdorf.de • Internet: www.donnersdorf.de